

**Sonderwebinar | Der ExPost-Kostenausweis  
2022 für Ihre Kunden und die Umsetzung mit  
der FondsKonzept**



**IHRE FRAGEN - UNSERE ANWORTEN**

Frage	Antwort
Servicegebühren (FFB, FodB) sind bereits über den Depotbanken geregelt?	Korrekt. Die einzige Depotbank, welche nach unseren Informationen Servicegebühren abrechnet und diese nicht im bankeigenen Kostenausweis aufführt, ist The Engineers of Finance AG.
Wie sieht das bei Untervermittlern aus? Wird dann in orange nur der letzte Kontakt zum Kunden (Untervermittler) ausgewiesen, oder werden auch die Hauptmakler ausgewiesen?	Als Anteil des Vermittlers werden immer die Beträge des Vermittlers ausgewiesen, in dessen Namen der Kostenausweis erstellt wird. Wird der Kostenausweis im Namen des Untervermittlers erstellt, wird bspw. der Overhead des Strukturvorgesetzten nicht als "davon Vermittler" ausgewiesen.
Ist bei dem Ausweis der Servicegebühr nur unser Anteil ausgewiesen oder der Bruttobetrag incl. der Kosten der FondsKonzept?	Nachdem der ExPost-Kostenausweis ein Endkundendokument ist, wird auch bei der Servicegebühr der Betrag ausgewiesen, welchen der Kunde inkl. MwSt. bezahlt, d.h. inkl. Overhead der FondsKonzept. Beim Anteil des Vermittlers wird dann für den Kunden deutlich, dass der Berater von der Servicegebühr gar nicht alles erhalten hat, d.h. Ihr Anteil im Feld "davon Vermittler" wird natürlich um den Overhead der FondsKonzept reduziert.
Werden die Kosten die wir für die ETF bezahlen gegengerechnet?	Es handelt sich bei dem ExPost-Kostenausweis um ein Endkundendokument. Wenn Sie mit den ETF-Kosten die Gebühr für Fonds ohne Courtage meinen, finden sich diese in diesem Kostenausweis nicht wieder. Das ist eine Gebühr zwischen Ihnen und der FondsKonzept und hat mit dem Kunden und seinen Kosten im Sinne des Kostenausweises nichts zu tun. Durch die Gebühr für Fonds ohne Courtage werden die Kosten für den Kunden nicht erhöht bzw. seine Rendite wird dadurch nicht gemindert.
Wenn die Kunden keine Mail erhalten sollen, werden die Kosten trotzdem im internen Bereich ausgewiesen?	Wenn Sie die Zusendung der Hinweis-E-Mail deaktivieren, können die von Ihnen für den Kostenausweis vorgesehenen Kunden diesen dennoch im Dokumentenarchiv abrufen, wobei dann natürlich die Frage ist, wie der Kunde den Kostenausweis ohne Hinweis finden kann/soll.
Wenn alle Kunden bei der FNZ oder FFB sind, brauche ich keine Mail für die Kunden erzeugen, egal ob rot hinterlegt oder nicht, da die Bank den Kostenausweis bereits versandt hat, ist das so richtig?	Wenn alle Ihre Kunden bei der FNZ Bank und/oder FFB geführt werden und Sie keine eigenen weiteren Gebühren oder Honorare den Kunden in Rechnung gestellt haben, haben Sie keine eigenen ExPost-Verpflichtungen. D.h. mit der Zusendung der Kostenausweise durch die beiden Depotbanken haben Ihre Kunde alle relevanten Informationen. Sie können den "Bobbel" bei der Kundenauswahl in den ExPost-Einstellungen damit im mittleren Bereich lassen, da für keinen Ihrer Kunden ein ExPost-Kostenausweis erforderlich ist (und es würde auch kein Kostenausweis produziert). Das können Sie in der ExPost-Kundenübersicht auch überprüfen, die mit den im Webinar gezeigten Filtern kein Suchergebnis anzeigen darf.
Betrifft das auch die DWS Riester Renten? Wenn ja gehe ich davon aus, dass die DWS diese Vorschrift erfüllt oder nicht?	Bei der DWS Riester Rente haben Sie keine Kostenausweis-Verpflichtungen. Das ist in der Tat Aufgabe der DWS.
Ist es korrekt, dass wir für die WEALTHKONZEPT-Mandanten nichts unternehmen müssen? - also Standardeinstellung belassen - ?	Das ist korrekt. WealthKonzept-Depots werden von uns mit einem Kostenausweis versorgt und sind nicht Bestandteil Ihrer Aufgaben und Ihrer Daten.
Wäre "Entgelt" einmalig dann bspw. ein Beratungshonorar?	korrekt
Kann ich beim "Entgelt einmalig" also Beratungshonorar auch den MwSt.-Anteil (19%) mit angeben/berücksichtigen?	Können und sollten Sie. Der Kunde muss einen Überblick über die ihm entstandenen Kosten haben und bekommen. Wenn er die MwSt. bezahlt, sollte diese auch Bestandteil der Position sein.
FNZ/ebase verschickt ExPost im September. Warum dann nochmal über FondsKonzept?	Der weitere Kostenausweis ist nur dann erforderlich, wenn der Kostenausweis der Depotbank nicht alle Kosten enthalten hat oder die Depotbank keinen eigenen Kostenausweis erstellt haben sollte.
Die Einstellungen werden im smartMSC nicht übernommen, wenn ich z.B. Kein Kunde ankreuze.	Ich habe das nochmal IT-seitig prüfen und korrigieren lassen. Wenn Sie nach Vornahme der Änderungen den Button "Einstellungen für alle Kunden übernehmen" klicken, werden die Änderungen in den ExPost-Einstellungen auch gespeichert.
Also wenn die FFB das Service-Entgelt eingerichtet hat muss ich nicht noch einen Kostenausweis versenden? Habe ich so richtig verstanden?	Wenn alle Ihre Kunden bei der FFB geführt werden und Sie keine eigenen weiteren Gebühren oder Honorare den Kunden in Rechnung gestellt haben, haben Sie keine ExPost-Verpflichtungen und müssen keinen Kostenausweis über das MSC zur Verfügung stellen.
bzw. wird dann an die FFB-Kunden eh nicht versendet da dort steht ... Lagerstellen ohne eigenen Auszug ... ? Korrekt	Korrekt, für die FFB-Kunden mit Servicegebühr wird von uns ohnehin kein Kostenausweis vorbereitet, außer Sie wählen den obersten "Bobbel" in der Kundenauswahl und würden darauf bestehen, dass alle Kunden einen Kostenausweis erhalten.
Wenn niemand in der Liste bei Kundenübersicht steht, wird kein Ausweis versandt?	Sofern die Filter, wie im Webinar gezeigt, korrekt gesetzt sind ... ja. Dann wird keinem Ihrer Kunden am 15.12.2023 ein Kostenausweis im Dokumentenarchiv angezeigt.
Nur Kunden, welche "rot" in der Liste auftauchen, erhalten keine Mail. Diese müssen also alle manuell verschickt werden?	korrekt

Wenn die "Grundeinstellung" gespeichert ist, dann gehen die Mails automatisch am 15.12.2023 raus?	Korrekt, wenn in den ExPost-Einstellungen der Punkt "ExPost-Hinweis-E-Mail an Kunden senden" aktiviert ist.
Der Serienbrief kann aber bereits heute verschickt werden oder müssen wir den 15.12.2023 abwarten?	Der Serienbrief kann jederzeit, auch heute oder am 15.12.2023, von Ihnen abgerufen werden.
Auf der Seite, wo steht, was der Vermittler bekommt, wird die Rückerstattung der Bestandscourtage nicht berücksichtigt, oder? Können Sie nochmal sagen, wo es steht, dass die Bestandscourtage zurück an den Kunden geht?	Sofern eine Rückvergütung an den Kunden vereinbart ist, wird auf Seite 2 unter den Laufenden Kosten bei den Kosten der Wertpapierdienstleistung eine separate Zeile eingeblendet mit der Bezeichnung "Erstattung Abschlussfolgecourtage". Hier wird dann der an den Kunden weitergegebene Teil der Bestandscourtage ausgewiesen. Diese Zeile erscheint nicht standardmäßig (wenn keine Erstattung erfolgt), da sonst Kunden ohne Erstattung Ihre Berater aktiv auf die Möglichkeit einer Erstattung ansprechen könnten.
Hallo, was sind denn die Kosten Depot? Wieso sind die so hoch?	Details finden Sie in der Definition auf der letzten Seite des Kostenausweises. Ich kann hier über den konkreten Fall nur mutmaßen, aber vielleicht hilft folgende Erläuterung: Wir haben die Position, ähnlich wie im ExAnte-Kostenausweis, nicht Depotgebühr genannt, sondern Kosten Depot. Hinter diesem Posten steckt damit nicht nur die Depotgebühr sondern bspw. im Fall der FFB auch das Modellportfolioentgelt mit 15 bp p.a. Und das wäre auch meine Vermutung, dass sich Ihre Frage wahrscheinlich auf ein Depot mit weiteren "Funktionen" bezieht, weshalb unter diesem Punkt mehr als die übliche Depotgebühr ausgewiesen wird.
Gilt für ExAnte-Kostenausweise das selbe wie für ExPost, wenn die von der Depotbank ausgewiesenen Kosten vollständig dargestellt wurden muss durch Vermittler über MSC nicht zusätzlich angezeigt werden?	Grundsätzlich ja, wobei im Rahmen der ExAnte-Kosten jede Depotbank nur die einzelne Transaktion und das einzelne Wertpapier kostenmäßig betrachtet. D.h. es erfolgt keine Betrachtung der Kosten eines gesamten Anlagevorschlages inkl. Servicegebühr, Modellportfoliogegebühr, einem Honorar etc. weshalb der ExAnte-Kostenausweis sinnvollerweise ein fester Bestandteil jeder Beratungsmappe ist und dafür sorgt, dass die FinVermV-Verpflichtungen erfüllt werden, unabhängig davon was die Depotbanken danach dem Kunden kostenmäßig an Informationen zur Verfügung stellen.
Werden in der Anzeige/Auflistung wie vorher gezeigt gleich nur Kunden angezeigt die bei Lagerstellen sind die keinen eigenen Ausweis an Kunden vornehmen? Wie kann ich das ggf. selbst filtern?	Die Grundeinstellung nehmen Sie über die ExPost-Einstellungen vor => Auswahl des mittleren "Bobbels". Danach können Sie in der ExPost-Kundenübersicht nach dem Kriterium "Auszug notwendig - JA" filtern. Dann wird nur für die erforderlichen Kunden ein Kostenausweis erstellt und über die Kundenübersicht kann man nachschauen, welche Kunden das dann konkret betrifft.
wie kann ich bei einzelne Kunden die ExPost-Benachrichtigung deaktivieren?	Die von Ihnen getroffene Einstellung in den ExPost-Einstellungen zum Versand der Hinweis-E-Mail gilt generell für alle Ihre Kunden, d.h. grundsätzlich erhalten entweder alle oder keine Ihrer ExPost-relevanten Kunden die Hinweis-E-Mail. Sofern bei Aktivierung der Hinweis-E-Mail dennoch einzelne Kunden vom Versand der Mail ausgenommen werden sollen und auch den Kostenausweis nicht sehen sollen, können Sie das über das Dokumentenarchiv in der jeweiligen Kundenebene steuern. Sofern es sich um einen ExPost-pflichtigen Kunden handelt können Sie über das "Auge"-Symbol den Kostenausweis für 2022 auf für den Kunden nicht sichtbar schalten. Damit sieht dieser Kunde den Kostenausweis nicht und es wird auch keine Hinweis-E-Mail versendet.
wie kann ich prüfen aus welchem Grund der einzelne Kunde jeweils in der Auswertungsliste rot markiert ist? Viele meiner rot markierten Kunden haben eine E-Mailadresse hinterlegt.	Die "rot" markierten Kunden haben die Bedeutung, dass der Kunde den ExPost-Auszug nicht als E-Mail erhalten kann. Dafür gibt es die folgenden Gründe: der Mailversand ist deaktiviert, es ist keine Mailadresse eingetragen, der Kunde darf das Dokumentenarchiv nichts sehen oder der Kunde ist inaktiv. Welcher der genannten Gründe vorliegt, können Sie im Einzelfall über die Übersicht oder das Profil auf der Kundenebene nachvollziehen.
Wenn der Kunde von mir keine E-Mail bekommt, stellt sich die Frage, ob der Nachweis trotzdem auf seiner, sprich in seiner Dokumentenebene hinterlegt wird?	Ja, wobei sich dann im Gegenzug die Frage stellt, ob der Kostenausweis dort dann jemals vom Kunden gefunden wird.
Wo finde ich die Texte für diese Email?	in der Maklerebene unter Kommunikation / Einstellungen E-Mail-Texte / Vorlagen / ExPost Kosteninformation
Wo finde ich die Einstellungen, ob die Kunden E-Mail wegen ExPost-Kostennachweis erhalten oder nicht?	in der Maklerebene unter interner Bereich / ExPost / Einstellungen / "ExPost-Hinweis-E-Mail an Kunden senden"
ExPost vorhanden bedeutet, dass der ExPost-Kostennachweis von der Plattform bereitgestellt wird; Auszug notwendig bedeutet, dass der ExPost-Kostennachweis dem Kunden separat zur Verfügung gestellt wird. Ist dies so korrekt?	Nein, "ExPost vorhanden" im Filter der ExPost-Kundenübersicht bedeutet, dass gem. Ihren Vorgaben in den ExPost-Einstellungen für den Kunden ab dem 15.12.2023 ein Kostenausweis in dessen Dokumentenarchiv zum Abruf bereitstehen wird. Das sagt nichts darüber aus, ob der Kunde gem. der FinVermV einen Kostenausweis bekommen muss. "Auszug notwendig" hingegen sagt genau das aus. D.h. bei diesen Kunden sind z.B. Honorarkosten oder eine Lagerstelle ohne eigenen Kostenausweis im Spiel.
Bekommt der Kunde eine ExPost-Aufstellung oder 3 von 3 verschiedenen Depotbanken?	Von 3 verschiedenen Depotbanken hätte der Kunde das Jahr über 3 verschiedene ExPost-Kostenausweise erhalten. Jede Depotbank erstellt Ihren eigenen ExPost-Kostenausweis. Wenn Sie, wie im Webinar vorgestellt, für einen Kunden einen Kostenausweis über das MSC zur Verfügung stellen, beinhaltet dieser eine Kostenausweis alle 3 Depots bei den 3 verschiedenen Depotbanken.
Danke, wie ist das mit Templeton-Depots geregelt?	Depots welche direkt bei Templeton geführt werden gehören zu den Depots bei Lagerstellen ohne eigenen ExPost-Kostenausweis. D.h. hier sind Sie als Berater in der Verpflichtung den Kunden einen Kostenausweis zur Verfügung zu stellen, wofür sich in den ExPost-Einstellungen der mittlere "Bobbel" anbietet.

<p>Spalte: Minderung der Rendite: Beziehen sich die Einzelangaben, z.B. 0,31% auf das gesamte Depot oder auf die betreffende Position? was ist mit bank2+? erstellen diese passende Kostenausweise?</p>	<p>Das ist der Anteil der einzelnen Position an der Reduktion der Rendite im Gesamtdepot. In dem konkreten Fall im Webinar haben die gesamten Kosten die Rendite im Jahr 2022 um 3,38% reduziert. Zu diesen 3,38% hat die von Ihnen angesprochene Position mit 0,31% und damit zu rd. 9% beigetragen. ja</p>
<p>Weitere Kosten von mir: Servicehonorar - diese müssen wir noch einmal ausweisen?</p>	<p>Servicegebühren werden zu 99% von den Depotbanken in deren eigenem Kostenausweis genannt und müssen einmalig ausgewiesen werden. Servicehonorare, welche über das Honorar-Tool der FondsKonzept abgewickelt werden, sind automatisch Bestandteil der von uns erstellten Kostenausweise und müssen einmalig ausgewiesen werden. Servicehonorare, welche außerhalb des Honorar-Tools der FondsKonzept abgewickelt werden, müssen manuell wie im Webinar gezeigt über die Einstellungen in der Kundenebene erfasst werden und müssen einmalig ausgewiesen werden.</p>
<p>Was wäre die Folge von "gar keine Informationen"?</p>	<p>Mit "gar keine Informationen" ist wahrscheinlich gemeint, dass Sie den Kostenausweis keinem Kunden zukommen lassen wollen (unterster "Bobbel"), obwohl ggf. eigene Honorare etc. in Rechnung gestellt wurden. Für Details und eine abschließende Antwort können/möchten/dürfen wir Sie an einen Anwalt für Kapitalmarktrecht verweisen. In jedem Fall handelt es sich um einen Verstoß gegen die FinVermV. Grundsätzlich wird die Einhaltung/Erfüllung Ihrer ExPost-Verpflichtungen von Ihrem Wirtschaftsprüfer geprüft und kann hier zumindest zu entsprechenden Beanstandungen führen. In der Folge können sich bspw. aus der Kundenbeziehung auch entsprechende Prozess- und Haftungsrisiken ergeben.</p>